

06/BV/003/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 20.06.2024 <i>Einreicher:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.08.2024 Ö / N Ö

Sachverhalt

Der Landwirtschaftsbetrieb Beerbaum aus Grapzow hat am 22.03.2024 für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow 150,00 € gespendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow ist die Gemeindevorvertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Grapzow beschließt die Annahme der Geldspende des Landwirtschaftsbetriebes Beerbaum aus Grapzow in Höhe von 150,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
--	---

Finanzielle Mittel stehen:

<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.2.6.01.46290000 Bezeichnung: Einrichtungen des Brandschutzes/Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

Haushaltsmittel:	0,00€	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00€	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	150,00€	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	150,00€	noch verfügbar:	

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen.

Anlage/n

Keine